

# Antrag auf Ausleihe eines Notebooks

für Arbeiten im Rahmen des Informatik-Studiums

Vogt-Kölln-Str. 30  
22527 Hamburg  
Tel.: (040)428 83-2276

**Bitte in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen!** (sonst keine Bearbeitung möglich!)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

- Ich beantrage hiermit die **befristete** Ausleihe eines Notebooks aus dem Notebook-Pool der Informatik-RZ zur persönlichen Nutzung.
- Ich bestätige, das Notebook nur für studienbezogene Arbeiten zu nutzen, insbesondere NICHT zu kommerziellen, ordnungswidrigen, strafrechtlich relevanten, sittenwidrigen oder der *Net-Policy* der Universität widersprechenden Zwecken. **Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die umseitig aufgeführten Benutzungsbestimmungen.**
- Mir sind die aktuellen Bestimmungen der *Net-Policy* bekannt (siehe <http://www.informatik.uni-hamburg.de/RZ/net-policy.shtml>).
- Ich werde das Gerät und das ausgegebene Zubehör pfleglich behandeln und eventuelle Schäden oder Probleme umgehend melden.
- Ich werde das Gerät nicht an Dritte weitergeben.
- Ich werde das Notebook pünktlich zurückgeben (*Verlängerung ggf. möglich*).
- Eine Benutzungsanleitung habe ich erhalten.
- Zubehör: TP-Kabel  Maus  Headset  \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

Die Angaben zur Person sowie die Verwaltungs- und Abrechnungsdaten (Benutzereinträge, usw.) werden für betriebsinterne Organisations- und Abrechnungszwecke für den Zeitraum der Ausleihe (+ ca. 2 Wochen nach Rückgabe) gespeichert.

---

**Gerätebezeichnung:** \_\_\_\_\_ **Rückgabefrist:** \_\_\_\_\_

genehmigt von (Name, AB, Unterschrift) \_\_\_\_\_

Ausgabedatum: \_\_\_\_\_ Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_ Empfänger/in: \_\_\_\_\_

# Benutzungsordnung des Informatik-Rechenzentrums

Universität Hamburg  
MIN - Fakultät  
Department Informatik  
23. August 2006

Die am 8. Juni 2005 erlassene Benutzungsordnung des Regionalen Rechenzentrums der Universität Hamburg gilt sinngemäß auch für das Rechenzentrum des Departments Informatik, siehe <http://www.informatik.uni-hamburg.de/RZ/benutzungsordnung.shtml>.  
Im Folgenden werden einzelne wichtige Regeln zusammengefasst.

1. Aufgrund der Mitarbeit in Projekten erhält die Benutzerin / der Benutzer (im folgenden **B** genannt) auf Antrag seiner Projektleiter eine Benutzungserlaubnis (in Form einer Benutzerkennung) für die Arbeit auf den im Projekt vorgesehenen Rechnern.

Die Benutzungserlaubnis gilt nur für den beantragten Zeitraum und nur für Arbeiten im Rahmen des jeweiligen Projektes, höchstens aber bis zum Ende des jeweiligen Projektes. Die Projektleiter oder die Anlagenbetreiber können die Benutzungserlaubnis aus wichtigen Gründen jederzeit zurückziehen. Die Benutzerkennung gilt ausschließlich für **B**, dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerkennung nicht von anderen benutzt werden kann (insbesondere durch sorgfältige Wahl, Geheimhalten und regelmäßige Änderung des Passwortes).

Wenn **B** bekannt wird oder der Verdacht besteht, dass die Benutzerkennung missbräuchlich von anderen verwendet worden ist bzw. das Passwort bekannt geworden ist, so hat er dies sofort den Anlagenbetreibern zu melden und unverzüglich das Passwort zu ändern.

Die Benutzung spezieller Ressourcen über den von den Projektleitern beantragten Rahmen hinaus ist nur mit besonderer Genehmigung der Systembetreiber zulässig.

Den Anordnungen der Systembetreiber und der Projektleiter hinsichtlich der Benutzung der Anlagen ist Folge zu leisten.

2. **B** verpflichtet sich, die Rechte von urheberrechtlich bzw. vertraglich geschützter Software zu wahren. Insbesondere sind das Kopieren, die Mitnahme und/oder Weitergabe von Software oder Dokumentation verboten, sofern dies nicht explizit erlaubt (z.B. Public Domain-Programme) oder für die Projektarbeit erforderlich ist. In jedem Fall sind dabei aber die gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Nach Ablauf der Benutzungserlaubnis hat **B** unaufgefordert alle o.g. geschützte Software und Dokumentation, die noch in seinem Besitz ist, an die Projektleiter zurückzugeben und ggf. angefertigte Kopien davon zu vernichten, sofern das Einbehalten der Software oder Dokumentation nicht explizit (z.B. durch die Projektleiter oder die Autoren) erlaubt ist.

Sofern **B** Zugang zu spezieller, nicht allgemein zugänglicher Software gewährt wird, ist er bei seiner Arbeit verpflichtet, darauf zu achten, dass auf die Software nicht von Unbefugten zugegriffen werden kann.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Hamburger Datenschutzgesetz) ist im allgemeinen nicht zulässig und bedarf der Anmeldung und Genehmigung durch die Systembetreiber.
4. Die Systembetreiber sind bemüht, einen möglichst störungsfreien Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. **B** hat aber keinen Anspruch auf die Benutzung der Anlagen oder auf deren störungsfreien Betrieb. Insbesondere kann einzelnen Benutzergruppen zu bestimmten Zeiten der Zugang zu den Anlagen untersagt werden.  
Die Systembetreiber oder Projektleiter können unter keinen Umständen für den Verlust von Daten oder daraus resultierende Schäden verantwortlich gemacht werden.
5. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.